

**An die Eltern der Kinder
und MitarbeiterInnen
in Schulen und
Kindertageseinrichtungen**

Gesundheitsamt

Gebäude: **Heinrich-Melzer-Str. 3**
Eingang: **Heinrich-Melzer-Straße**
Auskunft: **Herr Dr. Weber**
Zimmer: **2.09**
Telefon: **(0208) 455 5302**
Telefax: **(0208) 455 585302**

Online:

Dieter.Weber@stadt-mh.de
<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:

Mo. – Fr. **08.00 – 12.30 Uhr**
Do. **14.00 – 16.00 Uhr**

oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn: alle Linien / Innenstadt
Bus: alle Linien / Innenstadt

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

Datum: **Stand 14.08.2009**

Aktenzeichen: **53.20**

Informationen über die neue Influenza (A/H1N1) für Schulen und Kitas

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, liebe Eltern,

in den letzten Wochen hat sich die neue Grippe im Ausland weiter stark ausgebreitet. Nach der Rückkehr vieler Familien aus dem Urlaub in anderen europäischen Ländern und Beginn des neuen Schuljahres ist mit einer schnellen Ausbreitung dieser Erkrankung auch in Deutschland zu rechnen. Krankheitserreger der neuen Grippe ist ein Virus, das neue Influenzavirus (A/H1N1). Die Ansteckung erfolgt von Mensch zu Mensch über Tröpfcheninfektion. Da erkrankte Kinder in Kitas und Schulen beim Spiel das Virus weitergeben können, werden insbesondere in Kitas und Schulen Erkrankungen an der neuen Grippe auftreten.

Die Zeit zwischen einer Ansteckung und Erkrankung mit dem neuen Influenza-Virus scheint nach ersten Erkenntnissen ähnlich wie bei der saisonalen Influenza zu sein. Bei der saisonalen Influenza liegt diese Zeit bei 1 – 4 Tagen. Es wird davon ausgegangen, dass die Ansteckungsfähigkeit bereits einen Tag vor Ausbruch der Beschwerden besteht. Die Dauer der Ansteckungsfähigkeit beträgt nach jetzigem Erkenntnisstand bei Erwachsenen 7 Tage und bei Kindern unter 14 Jahren 10 Tage nach Beginn der Beschwerden. **Krankheitszeichen sind insbesondere Fieber über 38°C, Schnupfen oder verstopfte Nase, Halsschmerzen, Husten oder Atemnot, Kopfschmerzen, Durchfall, Muskelschmerzen und Erbrechen.**

Dieses neue Grippevirus, das in Europa bisher meist nur zu leichten Krankheitsverläufen führt, kann bei krankheitsanfälligen Personen auch schwerwiegende oder in Einzelfällen sogar tödliche Erkrankungen hervorrufen. Zu diesen **besonders anfälligen Personen** zählen nach bisheriger Erfahrung:

- Menschen mit chronischen Atemwegserkrankungen,
- Menschen mit sonstigen chronischen Grunderkrankungen, zum Beispiel des Herz-Kreislaufsystems oder des Immunsystems und
- Schwangere und Säuglinge.

Durch die nachfolgenden Empfehlungen und Schutzmaßnahmen soll erreicht werden, dass bei einem Ausbruch der Erkrankung in einer Kita oder Schule dieser Ausbruch verzögert wird, um **besonders anfällige Menschen vor dieser für Gesunde relativ harmlosen Infektion zu schützen**. Ein Schließen von Kitas oder Schulen ist in der derzeitigen Lage der Ausbreitung generell nicht mehr sinnvoll, da sich die Krankheit in der Bevölkerung trotz Schließung weiter ausbreiten wird. Weitere Maßnahmen zielen daher nur auf eine

Verzögerung der Ausbreitung und den Schutz der o.g. Risikogruppen.

Daher werden folgende Hinweise für Sie und Ihre Kinder sowie die MitarbeiterInnen der Einrichtungen bei einem Verdacht oder möglicher Erkrankung eines Kindes oder Mitarbeiters gegeben:

Sollten in der Einrichtung Ihre Tochter, Ihr Sohn oder Sie als Mitarbeiter an einer fieberhaften Infektion erkranken, so informieren Sie bitte, wie auch bei anderen meldepflichtigen Infektionserkrankungen (z.B. Masern oder Kopfläusen), die Schule oder die Kita, damit von dort die Meldung an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden kann. Kinder mit Fieber (mehr als 38 °C) dürfen auf keinen Fall in die Einrichtung gebracht werden. Kinder, die krank wirken, aber noch nicht eindeutige Krankheitszeichen haben, sollten zur Beobachtung 1 Tag zu Hause bleiben und ebenfalls nicht in die Einrichtung gebracht werden. Der Kinderarzt entscheidet bei krankheitsverdächtigen oder kranken Kindern über das weitere Vorgehen zur Diagnosestellung und zu den erforderlichen Behandlungsmaßnahmen.

MitarbeiterInnen, die die typischen **Krankheitszeichen einer Grippe** an sich beobachten, müssen zu Hause bleiben und sollten sofort telefonischen Kontakt zu ihrem Hausarzt aufnehmen. Der Hausarzt entscheidet über das weitere Vorgehen. Stellt der Hausarzt (z. B. mit Abstrichuntersuchung) die Neue Influenza fest, muss die Person weiterhin für insgesamt 7 Tage zu Hause bleiben (Dauer der möglichen Ansteckungszeit).

Bei **Verdacht** oder **festgestellter Erkrankung an der neuen Influenza** („Schweinegrippe“) müssen Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren für 10 Tage und Mitarbeiter oder Jugendliche für 7 Tage ab Beginn der Krankheitszeichen zu Hause bleiben. Kinder sind länger ansteckend als Erwachsene, daher ist der Zeitraum für den Schutz vor Ansteckung länger als bei Erwachsenen.

Sind Sie oder in Ihrer Familie ein Familienangehöriger an neuer Influenza erkrankt, dürfen Kinder im Haushalt, auch wenn sie noch gesund sind, für 7 Tage nach dem Zeitpunkt der letzten Ansteckungsmöglichkeit Schule oder Kita nicht besuchen.

Durch die folgende vorbeugenden Maßnahmen kann die Ausbreitung in der Einrichtung verzögert werden:

1. Häufiges Händewaschen, vor allem vor Kontakt der Hände zu den Schleimhäuten des Gesichts (Mund, Nase, Augen) und vor dem Essen
2. In den Ärmel und nicht in die Hand husten
3. Möglichst oft im Freien spielen (im Freien ist die Weitergabe der Krankheitserreger weniger gut möglich als in geschlossenen Räumen)
4. Häufiges Lüften der Räume
5. Schwangere Mütter sollten Abstand zu den Räumen innerhalb einer KiTa halten (draußen das Kind in Empfang nehmen, eine andere Person zum Abholen schicken)
6. In Kitas auch **Händedesinfektion** mit einem alkoholischen Händedesinfektionsmittel durchführen.

Schwangere oder besonders anfällige MitarbeiterInnen (siehe oben) sollten sofort mit dem **Betriebsarzt Kontakt aufnehmen**, wenn es in der Einrichtung einen Erkrankungsfall gegeben hat. Dieser kann diese MitarbeiterInnen vorsorglich von einer weiteren Tätigkeit in der Schule oder Kita freistellen.

Bei Rückfragen zu den Empfehlungen und für die Entgegennahme einer Meldung steht Ihnen das Gesundheitsamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt